

Demnach ergeben sich drei Phasen in der Entwicklung des Krönungsaltars. In der ersten, karolingischen, wird Salbung und Krönung am gleichen Ort, dem Petrusaltar, vollzogen, während in der zweiten das Zeremoniell durch die Trennung von Salbung und Krönung an zwei verschiedenen Altären bereichert wird. Jene bleibt am Petrusaltar, für diese aber wird der Mauritiusaltar bestimmt, zweifellos mit Rücksicht auf die Bedeutung dieses Heiligen als *summus regni patronus*, wodurch zugleich wahrscheinlich wird, daß diese Phase wohl noch in ottonischer Zeit, wenn auch erst nach 962, begonnen hat. In der dritten Phase hat dann der durch das Reformpapsttum gesteigerte hierarchische Anspruch des Papsttums das Vorhandensein von zwei Altären im Krönungszeremoniell geschickt dazu benutzt, die Stellung des Kaisertums zu mindern, indem es die bisherige Aufgabe der beiden Altäre einfach miteinander vertauschte. Dadurch wurde der Petrusaltar allein der Papstsalbung vorbehalten und die Krone am Altar des päpstlichen Heiligen übergeben, was um so leichter einzuführen war, als die Tradition des kaiserlichen Heiligen nach der Mitte des 12. Jahrhunderts ihre politische Bedeutung verloren hatte. C II gehört also noch der zweiten Phase an, deren Ende um 1140 erreicht ist, so daß sich auch an dieser Stelle das bisher gewonnene Bild des Papsttums spiegelt.

## 6. Der Kaiser als Marschall des Papstes

Das gilt auch für den Marschalldienst, den der Kaiser nach C II zu Beginn und am Abschluß des Krönungszuges zu leisten hat, indem er dem Papst den Steigbügel hält, bevor dieser die Krone auf- oder absetzt, um dann sein Pferd zu besteigen oder abzusetzen. Um die Deutung und Geschichte dieser Verrichtung hat sich R. Holzmann große Verdienste erworben, indem er in zwei Abhandlungen gegen den Widerspruch Eichmanns klarstellte<sup>1)</sup>, daß der Marschalldienst zu scheiden ist von dem älteren Stratordienst, bei dem das Pferd des Papstes am Zügel geführt wird, was uns jedoch nur für die Begegnungen König Pippins mit Stephan II. (754) und Kaiser Ludwigs II. mit Nikolaus I. (858) sowie derjenigen König Konrads, Heinrichs IV. Sohn, mit Urban II. (1095)

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 413 Anm. 3.